

Prof. Schläpfer 80jährig

Autor(en): **W.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79 (1961)**

Heft 24: **SIA 67. Generalversammlung in Winterthur vom 23. - 25. Juni 1961**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

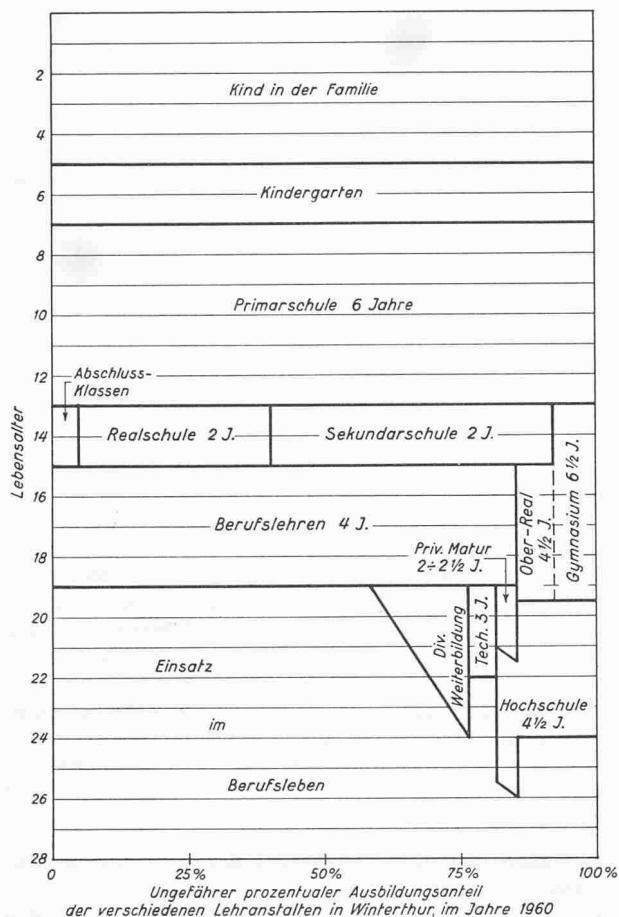


Bild 2. Darstellung der verschiedenen Berufsbildungswege bei minimalstem Zeitaufwand

Diese Entwicklung führte zu den heutigen drei Formen der Lehrlingsausbildung:

4.1 *Die gewerbliche und kaufmännische Lehre beim selbständigen Meister.* Die Lehrlinge oder Lehtöchter werden vom Inhaber in eine vertragliche Lehre aufgenommen. Der Lehrmeister ist dafür verantwortlich, dass die Ausbildung am Arbeitsplatz nach den eidgenössischen Vorschriften erfolgt, wobei auch der Erziehung und Menschenbildung vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Für den obligatorischen theoretischen Unterricht ist der Besuch der Berufsschule notwendig. Es bestehen z. Zt. etwa 1700 Lehrverhältnisse mit Knaben und Mädchen.

4.2 *Die Metallarbeiterschule* hat als städtische Lehrwerkstätte den Zweck, durch sorgfältige, praktische Ausbildung tüchtige, vielseitig geschulte Mechaniker und Feinmechaniker heranzubilden. Die Lehrlinge beginnen ihre praktische, manuelle und maschinelle Ausbildung mit grundlegenden Übungsarbeiten, um anschliessend nach speziellem Lehrplan mit produktiven Arbeiten des Fabrikationsprogrammes betreut zu werden. Der theoretische, obligatorische Unterricht wird ebenfalls an der Metallarbeiterschule durch eigene Lehrer vermittelt. Es bestehen zur Zeit 163 Lehrverhältnisse.

4.3 *Die industrielle Lehre.* Die Schnelligkeit der technischen Fortschritte und die damit verbundene Veränderlichkeit der manuellen und maschinellen Bearbeitung einerseits und andererseits die ständig wachsenden Forderungen, Produkte von höchster Qualität zu erzeugen, ergab für die Industrie schon früh die Notwendigkeit, hochqualifizierte Berufsleute selbst auszubilden. Ferner haben die Berufsleute in der Maschinenindustrie teure Maschinen, Werkzeuge und kostbare Metalle zu behandeln. Es war deshalb nötig, die dazu notwendigen Ausbildungsmethoden mit besonderen Lehrbetrieben zu schaffen. So verfügen heute unsere Industriebetriebe über getrennte Ausbildungsstätten, wie z. B. Lehrwerkstätten für die Berufe der Metallbearbeitung einschliesslich Blech-, Rohrverarbeitung und thermische Metall-

behandlung (s. Bild 1), Lehrwerkstatt für Giesser und für Modellschreiner, Lehrsaaal für Maschinenzehnerausbildung und für technische Zeichnerinnen. In allen diesen Lehrbetrieben erfolgt die Ausbildung zur Hauptsache in einer praktischen, schulmässigen und unproduktiven Grundausbildung während dem ersten Lehrjahr. Parallel mit der praktischen Ausbildung in den Lehrbetrieben wird vom gleichen Lehrpersonal in Theorieräumen Berufskennntnistheorie vermittelt. Den obligatorischen theoretischen Unterricht erteilt die Berufsschule oder in noch engerer Koordination zwischen Praxis und Theorie die firmaeigene Werkschule. Die Anzahl der Lehrlinge und Lehtöchter in unseren industriellen Betrieben beträgt rd. 1500.

5. Praktikum

Für die Studierenden der Maschinen- und Elektrotechnik bilden die aus eigener praktischer Tätigkeit und Anschauung erworbenen Kenntnisse der wichtigsten Werkstoffe und deren Verarbeitung sowie der direkte Kontakt mit Büro und Werkstatt eine wesentliche Grundlage für den Erfolg im Studium und im späteren Berufsleben. Die Winterthurer Firmen betrachten es deshalb als ihre Pflicht und gleichzeitig als eine schöne und dankbare Aufgabe, neben der Lehrlingsausbildung auch Praxisplätze für Studierende zur Verfügung zu stellen. Es werden aufgenommen:

Studenten der ETH, welche ihre obligatorische Praxis von 26 Wochen absolvieren müssen.

Praktikanten des internationalen Studentenaustausches, wobei die Abmachung eingehalten wird, dass für jeden in der Schweiz aufgenommenen Ausländer im betreffenden Land ein Schweizerstudent Gegenrecht erhält.

Praktikanten von Kunden.

Schüler der oberen Klassen von Mittelschulen in einem vierwöchigen Kurs während den Sommerferien. Diese Ferienkurse haben zum Ziel, noch Unschlüssige in ihrer Berufswahl zu informieren und Schüler, die den Beruf schon gewählt haben, mit ihrem späteren Arbeitsgebiet etwas praktischer vertraut zu machen.

Ferienpraktikanten, welche während den Ferien in ihren angestammten Berufen produktiv eingesetzt und entsprechend bezahlt werden.

6. Ueberblick

In Bild 2 sind die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schulen und Bildungswegen schematisch dargestellt. Anhand von drei Beispielen soll der kürzeste Weg von der Primarschule ins berufstätige Leben gezeigt werden: gewerblicher oder industrieller Beruf: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Berufslehre. Techniker: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Berufslehre, 3 Jahre Technikum. Ingenieur: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4 1/2 Jahre Oberrealschule, 4 1/2 Jahre Techn. Hochschule. In der Regel wird diese minimal mögliche Ausbildungsdauer wegen Militärdienst, Praktikum und aus weiteren Gründen verlängert.

Adresse des Verfassers: F. Wiesendanger, Wolfensbergstr. 38, Winterthur.

Prof. Schläpfer 80jährig

Wiederum feiert einer, der heute noch so jung und frisch ist, wie wir ihn seit fünf Jahrzehnten kennen und wirken sehen, seinen 80. Geburtstag: Prof. Dr. Paul Schläpfer, a. Direktor der Hauptabteilung B der EMPA, am 19. Juni. Schon 1907 ist er in die Dienste dieser Anstalt getreten, ohne sie bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand (1949) je zu verlassen, und dabei war er nicht nur für sie höchst erfolgreich tätig, sondern auch in zahlreichen verwandten Organisationen, in der VSS (Strassen), im SVGW (Gas und Wasser), im SVS (Schweissen) usw. Auch der Wunsch, den wir 1949 (S. 577) hier ausgesprochen haben, hat sich in Bezug auf den Jubilaren reich erfüllt. Wer immer bei ihm Rat und Hilfe suchte, private und amtliche Stellen, allen wurden und werden sie in vollem Masse und mit menschlicher Wärme gegeben. Darum ist der 19. Juni auch ein Tag herzlichen Dankes!

W. J.